

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben an die Arbeitgeber, die AktiF-Personal im
Rahmen von projektgebundenen Stellen beschäftigen

In Kopie an den Wirtschafts- und Sozialrat und an das
Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eupen, 15. Oktober 2021

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: FbBESCH.KaSch/32.04-06/21.635-ABM 098

Ihre Ansprechpartnerin ist Katja Schenk, Tel. +32 (0)87/596 497, katja.schenk@dgov.be

**AktiF- und AktiF PLUS Beschäftigungsförderung
Zuschussbeträge ab 01.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2022 werden die Zuschüsse im Rahmen der AktiF- und AktiF PLUS-
Beschäftigungsförderung indiziert.

Für die Zuschüsse zur Beschäftigungsförderung von AktiF- und AktiF PLUS-Personal
wurde der Stand März 2020 des Gesundheitsindex mit dem vom Vorjahr zum selben
Zeitpunkt verglichen. Im Verhältnis gab es eine Steigerung von 1,0054 %.

Ab 01.01.2022 gelten somit folgende Zuschussbeträge:

1. AktiF-Zuschussbeträge für projektgebundene Stellen

	AktiF- und AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1.Jahr: 12.816,00 / Jahr (monatlich 1.068 €) Ab 2.Jahr: 11.760,00 / Jahr (monatlich 980 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1.Jahr: 23.496,00 € / Jahr (monatlich 1.958 €) Ab 2.Jahr: 22.428,00 € / Jahr (monatlich 1.869 €)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert.

**2. AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen (nicht projektgebundenen)
Förderung ohne vorherige Ausbildung**

	AktiF- oder AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1. Jahr: 6.408 € / Jahr (monatlich 534 €) 2. Jahr: 3.840€ / Jahr (monatlich 320 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1. Jahr: 12.816 € / Jahr (monatlich 1.068) 2. Jahr: 7.692,00 € / Jahr (monatlich 641€) 3. Jahr: 3.840€ / Jahr (monatlich 320 €)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert.

**3. AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen (nicht projektgebundenen)
Förderung mit vorheriger Ausbildung**

	AktiF- oder AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1. und 2. Jahr: 6.408 € / Jahr (monatlich 534 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1. und 2. Jahr: 12.816 €/Jahr (monatlich 1.068€) 3. Jahr: 7.692,00 € / Jahr (monatlich 641€)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert

4. BVA-Übergangszuschüsse pro Vollzeitstelle

BVA-Zuschusskategorie	B1	B2	B3
Übergangszuschuss 2021 / Jahr	16.557 €	23.190 €	29.273 €

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Dany Meessen (087/596 482) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans
Ministerin